

Der

MARKT ABSBERG

erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) sowie

Art. 81 Abs. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 10.07.2018 (GVBl. S. 523) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260)

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

„PV-Anlagen nördlich von Igelsbach“

als

SATZUNG

§ 1 – Geltungsbereich

Für den im zeichnerischen Teil (Planblatt) dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „PV-Anlagen nördlich von Igelsbach“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücksnummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans: Flurnummern 994, 994/1 und 995, jeweils Gemarkung Kalbensteinberg sowie Teilflächen der Fl. Nr. 1007 und 1009, jeweils Gemarkung Kalbensteinberg

§ 2 – Bestandteile des Bauungsplanes

Bestandteile des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom XX.xx.2018 sind als jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- diese Satzung
- das Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Begründung

Die Dokumente bilden bzgl. ihrer Rechtskraft eine Einheit.

Bestandteile der Bebauungsplanbegründung sind:

- der in die Begründung integrierte Umweltbericht, erstellt durch Ingenieurbüro Christofori und Partner
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Bereich Kalbensteinberg, erstellt durch Büro für Artenschutzgutachten Ansbach, Fassung mit Stand 08/2018

Hinweis: Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

§ 10 – Rechtskraft

Der Bebauungsplan „PV-Anlagen nördlich von Igelsbach“ mit integriertem Grünordnungsplan i. S. d. § 30 BauGB in der Fassung von XX.xx.2018 tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt: Roßtal, den 11.10.2018
zuletzt geändert:

Absberg, den.....

Ingenieurbüro Christofori und Partner
Dipl.-Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner

Markt Absberg
Helmut Schmauß
Erster Bürgermeister